

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 14. November 1934

Verordnung

Die dritte Reihe der Predigttexte (sogenannte Neue Hamburger Perikopen von 1912) wird außer Geltung gesetzt. Mit dem 1. Advent 1934 sind die altkirchlichen Evangelien wieder an der Reihe. Die Abendgottesdienste sind aus der Perikopenordnung entlassen.

Erläuterung:

1. Die altkirchlichen Perikopen haben für die Gemeinde einen so bedeutsamen Charakter heimatlicher Gewöhnung an das Kirchenjahr, daß es nicht tragbar ist, sie nur alle 6 Jahre wiederkehren zu lassen. Die Erziehung zum Miterleben des Kirchenjahres ist eine der Hauptaufgaben der Kirche.
2. Liegen die Schriftabschnitte für den Hauptgottesdienst fest, so gibt die Textfreiheit des Abendgottesdienstes dem Prediger die Möglichkeit, die Bibel mit ihrem ganzen Reichtum, etwa an der Hand zusammenhängender Texte, zur Darstellung zu bringen. Dabei ist vorausgesetzt, daß dies immer im Anschluß an den Gang des christlichen Kirchenjahres geschieht.
3. Der Morgengottesdienst mit der Predigt im Rahmen der großen lutherischen Liturgie wird im wesentlichen den ruhenden Besitz der Gemeinde feierlich zu bezeugen haben; demgegenüber werden die kurzen Abendgottesdienste vorwiegend evangelistische Prägung tragen. Die pfarramtliche Erfahrung lehrt, daß in unseren volkreichen Stadtteilen zu den Abendgottesdiensten gerade die Kirchenfremden sich einfinden. Auch von hier aus ist die freie Textwahl für den Abend geboten.

Zustbarkeitssteuergesetz

Ein Einzelfall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das Zustbarkeitssteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1934 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1934 Seite 127 ff.) im § 2 u. a. folgende Veranstaltungen für steuerfrei erklärt:

„Ziffer 3: Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, sofern sie hauptsächlich für Jugendliche und deren Angehörige dargeboten werden und keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind.

Ziffer 8: Veranstaltungen, die kirchlichen Zwecken dienen, soweit sie von Organen der Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts unternommen werden."

Soweit Veranstaltungen der Kirchengemeinden nicht kirchlichen, sondern gemeinnützigen Zwecken dienen sollen, kommt die Zahlung einer Lustbarkeitssteuer nicht in Frage, wenn diese Veranstaltungen vom Senator der Finanzverwaltung oder vom Landherrn als gemeinnützig im Einzelfall anerkannt sind.

Werbewoche der NSG. „Kraft durch Freude“

Unter dem Stichwort „Kam'rad kumm!“ veranstaltet die NSG. „Kraft durch Freude“ in der Woche vom 4. bis 10. Dezember 1934 in sämtlichen Räumen von Sagebiel eine Werbewoche. Der Besuch der Ausstellungen wird empfohlen.

Tätigkeit des Diakons Alexander Müller

Im Anschluß an G. V. N. vom 12. Oktober 1934 Seite 127 wird verfügt, daß Diakon Alexander Müller neben seinem Gemeindehelferamte in Winterhude wie bisher dem Verein für Jüngere Mission als Inspektor zur Verfügung steht.

Bibel- und Lutherausstellung der Staats- und Universitäts-Bibliothek

Die Pastoren und Gemeinden werden darauf hingewiesen, daß im Rahmen der „Woche des deutschen Buches“ in der Hamburgischen Staats- und Universitäts-Bibliothek eine Sonderausstellung über das Buch der Bücher, die deutsche Heilige Schrift, veranstaltet wird. Von der hochdeutschen Bibel, deren 400-Jahr-Gedenkfeier wir begehen, liegt ein in der Schule Cranachs ausgemaltes besonders schönes Exemplar vor. Um weiteren Kreisen eine Vorstellung davon zu geben, in welcher Form die griechischen Bibeltexte in den ersten Jahrhunderten des Christentums überliefert sind, hat die Staats- und Universitäts-Bibliothek Papyrusblätter ausgestellt, die z. B. den bisher nur in alten Übersetzungen bekannten Text der „Acta Pauli“ enthalten. Diese sind Aufzeichnungen einer in der altchristlichen Zeit beliebten romanhaften Schilderung des Lebens des Apostels. Die Pastoren werden gebeten, im Anschluß an die von ihnen gehaltenen Vorträge über die deutsche Bibelübersetzung die Gemeinden auf diese Ausstellung hinzuweisen; sie ist geöffnet wochentags von 16 bis 20 Uhr und dauert vom 5. November bis 4. Dezember 1934.

Einführung von Pastor Ansgar Hennig

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Am Sonntag, dem 11. November 1934, 10¹/₂ Uhr, wird Pastor Ansgar Hennig in der Kirche des Waisenhauses durch Oberkirchenrat Drechsler eingeführt. Von den Gemeinden des Haupt- und des Ostkreises hat mindestens ein Vertreter des Pfarramtes bei der Einführung anwesend zu sein.

Gelegenheit zum Anlegen der Amtstracht ist in der Sakristei der Kirche des Waisenhauses, Auerhoffstraße 10.

Aktenregistratur in den Kirchenbüros

In gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß die Führung einer Aktenregistratur und eines Tagebuches bei den Kirchenbüros für eine ordnungsmäßige Verwaltung unentbehrlich ist. Verantwortlich für die Führung dieser Aktenregistratur sind die Kirchenbuchführer. Die Vorstände der Kirchenvorstände haben dafür zu sorgen, daß sämtliche beim Kirchenvorstand eingehenden dienstlichen Schreiben (natürlich mit Ausnahme der an die Vorstände persönlich gerichteten vertraulichen Schreiben) unmittelbar nach Eingang im Tagebuch eingetragen und nach Bearbeitung ordnungsmäßig fortgelegt werden. Ferner muß sich der jeweilige Stand der Bearbeitung der Akte, ihr Verbleib usw., jederzeit im Tagebuch feststellen lassen können.

Abgabe zur Arbeitslosenhilfe

In den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen wurden die Gemeinden aufgefordert, der Kirchenhauptkasse bis zum 10. September 1934 aufzugeben, ob und welche Beträge für die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe monatlich abzuführen sind.

Die Gemeinden, die diese Anzeige noch nicht gemacht haben, werden hieran erinnert.

Schriftenempfehlung

Für die volksmissionarische Arbeit und die Abendkurse in der lutherischen Glaubenslehre weise ich auf folgende Schriften hin:

Walter Bergmann, Deutsche Christenlehre (Teil 1: Volk und Gott), 2,80 RM.

Lic. G. A. Erdmann, Das Volk als Geschöpf Gottes.

D. Engelke, Gottes Offenbarung in der Geschichte (Heft 1 bzw. 2 der Schriftenreihe zur evangelischen Volksmission im Dritten Reich), —,35 RM bzw. —,30 RM.

Verlag Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H., Halle a. d. S.

Neue Anschriften und Fernsprechanschlüsse

Pastor Dahm, Hamburg 19, Fruchttallee 22, Fernsprecher: 55 85 06.

Kirchenmusikdirektor Gustav Knaf, Hamburg 1, Kreuzlerstraße 5, Fernsprecher: 33 03 17.

Gemeindegliederer Rudolf Ribbel, Fernsprecher: 22 61 30.

Pastor Sierck, Hamburg 4, Pinnaßberg 80, Fernsprecher: 42 81 65.

Der Landesbischof

Tügel

